

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 48

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 24. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sicher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten)

Bekanntmachung.

Samstag, den 24. ds. Mts. Abends 8 Uhr
wird Herr Landwirtschaftsinspektor Reiser von
Wiesbaden in der Rheinhalle in Rüdesheim einen
Vortrag über Landwirtschaft und Krieg halten.
Der Besuch des Vortrags, der kostenfrei ist,
wird der Bevölkerung angelegentlich empfohlen.
Rüdesheim, den 21. April 1915.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner
Sitzung vom 21. April 1915 auf Grund der
§§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli
1907 beschlossen:

1. Der Schluß der Schonzeit für Rebhühner wird
auf den 1. Mai festgesetzt.
2. Von einer Abänderung des auf den 1. Juni
festgesetzten gesetzlichen Anjanges der Schon-
zeit bei Vork, Hasel- und Fasanenhühnern
wird abgesehen.

Der Bezirksausschuß:
Menzel.

Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh-
bestande des Lorenz Follenmayer hier, Bachweg,
ist erloschen und die Sperre für dieses Gehöft
aufgehoben worden.

Winkel, den 19. April 1915.

Der Bürgermeister:
Hartmann.

Bermischte Nachrichten.

.. Rüdesheim, 22. April. Der Magistrat gibt
folgendes bekannt:

Gummi-Sammlung

zur Ausrüstung unserer Militär-Kraftfahrzeuge.
Wohl in jedem Haushalt finden sich Gegen-
stände aus Gummi, die für die Besitzer wertlos
geworden sind, wie alte Fahrrad-Gummireifen und
Schläuche, Weinschläuche, alte verbrauchte Gummi-
schuhe, Gummipuppen, Bettunterlagen für kleine
Kinder, Gummibälle, Türvorlagen aus Gummi
u. dgl. m. Da nach sachverständigem Gutachten
die alten Gummigegegenstände wieder zu neuen
Sachen verarbeitet werden können, sollen sie ge-
sammelt und der Kriegsverwaltung zur Verfügung
gestellt werden. Es ergeht darum an die einzelnen
Familien und Geschäfte unserer Stadt die Bitte,
alle entbehrlichen Gegenstände aus Gummi zur
Abholung bereitzulegen. Diese wird am Samstag,
den 24. ds. Mts. durch die Schüler und Schüler-
innen der Oberklassen der Volksschulen unter Aus-
sicht ihrer Lehrer und Lehrerinnen geschehen.
Ritter und Väter, Kaufleute und Handwerker,
Erwachsene und Kinder, geht durch eure Wohn-
räume, durchsucht eure Kumpelkammern und
sonstige Aufbewahrungsräume für alte Sachen
und legt die gefundenen Gummigegegenstände bereit.
Es ist ein vaterländisches Werk, zu dem wir
auffordern. Es verdient und fordert aller Unter-
stützung. Sorgt dafür, daß wir hinter anderen
Orten nicht zurückbleiben.

.. Rüdesheim, 23. April. Der Schulvorstand
der gewerblichen Fortbildungsschule veröffentlicht
folgenden Aufruf aus dem Kreisrat
bezug den Besuch gewerblicher Fort-
bildungsschulen im Rheingaukreis.

Alle hiesigen nicht bloß vorübergehend be-
schäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter, ein-
schließlich der in Handelsbetrieben Beschäftigten
(Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter,
Handlanger, Tagelöhner) sind verpflichtet, die
hiesige öffentliche Fortbildungsschule an den fest-
gesetzten Tagen und Stunden zu besuchen, und an
dem Unterricht teilzunehmen. Die Schulpflicht
dauert drei Jahre, jedoch nicht über das voll-
endete 18. Lebensjahr hinaus. Die Pflicht zum
Schulbesuch besteht auch für die Zeit der Arbeits-
losigkeit. Die Gewerbeunternehmer haben jeden
von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der
im Fortbildungsschulpflichtigen Alter steht, spä-
testens am 6. Tage, nachdem er in das Geschäft
eingetreten ist (Probeseit wird mitgerechnet) bei
dem Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule
zum Schulbesuch schriftlich anzumelden und spä-
testens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit
entlassen haben, schriftlich abzumelden. Die Ge-
werbeunternehmer haben die zum Besuche der
gewerblichen Fortbildungsschule Verpflichteten so
zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie recht-
zeitig und soweit erforderlich gereinigt und um-
gekleidet im Unterricht erscheinen können. Die
Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, wenn ein
von ihnen beschäftigter Fortbildungsschulpflichtiger
Arbeiter durch Krankheit am Besuche des Unter-
richts verhindert war, dem Leiter der Fortbildungs-
schule innerhalb 3 Tagen eine Bescheinigung hier-
über zu übersenden. Der Schulpflichtige ist be-
fugt, vom Schulpflichtigen oder dessen Fürsorger die
Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen.
Wünscht der Arbeitgeber, daß ein Fortbildungs-
schulpflichtiger gewerblicher Arbeiter aus dringen-
den geschäftlichen Gründen vom Besuche des Unter-
richts an einzelnen Tagen oder Stunden entbunden
werde, so hat er vorher bei dem Leiter um Be-
urlaubung nachzufragen. Die Beurlaubten sind
zum Besuche des ihnen bezeichneten Ersatzunter-
richtes verpflichtet. Eine Beurlaubung für mehr
als 8 Unterrichtsstunden im Jahre für diese Zwecke
ist in der Regel unzulässig. Haben Schulpflichtige
wegen des Eintritts anderer unvorhergesehener Er-
eignisse als Krankheit den Fortbildungsschul-
unterricht veräumt, so sind sie verpflichtet, beim
nächsten Schulbesuch, aber spätestens innerhalb
5 Tagen, dem Klassenlehrer den Ausweis über den
Grund des Veräumnisses zu erbringen.

.. Rüdesheim, 22. April. Der Betrieb der
Niederrheinbahnlinien wird am Himmelfahrtstag,
13. Mai, in beschränktem Maße wieder eröffnet.
Auf beiden Linien verkehren je 11 Züge zu Berg
und zu Tal.

.. Rüdesheim, 22. April. Die Lieferung der
Futtermittel an die Gemeinden wird sehr verzögert
und vielfach unsicher sein. Neuerdings sind Ange-
bote gemacht worden auf Futtermittel, die aus der
Kriegsbeute stammen und es kann den Landwirten
nur empfohlen werden, diese Gelegenheit zur Be-
stellung nach Möglichkeit zu benutzen. Der Preis
der frischen Zuckerrüben, die bei diesem Angebot
auch in Frage kommen, ist inzwischen auf 60 Pfg.
für den Zentner ausschließlich Fracht festgesetzt
worden. Zuckerkhaltige Futtermittel und Kleie,
deren Verteilung von der Bezugsvereinigung der
deutschen Landwirte abhängt, sind dem Kreise bis
jetzt noch nicht überwiesen worden, doch ist anzu-
nehmen, daß demnächst wohl auch in dieser Be-
ziehung die seit Wochen erwartete Regelung ein-
treten wird. Es ist aber kaum darauf zu rechnen,
daß die Bestellungen auf diese Futtermittel in vollem
Umfange berücksichtigt werden. Uebrigens hat die
genannte Bezugsvereinigung in diesen Tagen eine

Liste aller Futtermittel herausgegeben, die von ihr
zur Zeit bezogen werden können. Die Herren
Bürgermeister haben entsprechende Mitteilung er-
halten und werden nähere Auskunft geben. Nach
einer Verordnung des Reichskanzlers dürfen Ge-
nossenschaften ihre Bestände an Futtermittel vom
15. April ab an Mitglieder abgeben. Genossen-
schaftlich organisierte Landwirte müssen sich deshalb
wegen ihres dringenden Bedarfs zunächst an ihre
Genossenschaft wenden.

.. Rüdesheim, 22. April. Einen Schläger
von der denkbar besten Qualität bringt das Kaiser-
Kino mit dem Drama „Der alte Glöckner“ heraus.
Es giebt wenig Films, in denen die Regie so
außerordentlich kräftig und künstlerisch arbeitet wie
gerade in dieser Handlung, welche als eine der ge-
lungensten Produkte moderner Kinematographie zu
nennen ist. Der humoristische Schläger „Moritz
M. d. R.“ von Max Linder muß besonders er-
wähnt werden; ist doch dieser unvergleichliche
Kinospieler der beste den wir haben, welcher mit
dem bekannten „Moritz“ den besten Nachschlager
herausgebracht hat. Auch das übrige Programm
bietet Sensationelles und deshalb kann der Besuch
nur empfohlen werden. (Siehe Inserat im zweiten
Blatt.)

.. Rüdesheim, 23. April. Uraufführung eines
im Rheingau spielenden Theaterstückes. Das Re-
sidenztheater in Wiesbaden bringt am 1. Mai ein
Schauspiel „Vaterland“ des in Rüdesheim besten-
bekannten Wiesbadener Schriftstellers Heinz Gor-
renz zur Uraufführung. Das Heimatstück ist im
Rahmen eines Zeitbildes gehalten, dessen Schau-
platz der Rheingau ist. Heinz Gorrenz, der als
einer der begeistertesten Schilderer der Schönheiten
und des Weines unseres Gauces bekannt ist, dürfte
die geeignete Persönlichkeit sein, auch in einer dra-
matischen Handlung Rheingauer Leben und Stim-
mung festzuhalten.

.. Rüdesheim, 23. April. Vortrag. Es
kann gar nicht eindringlich genug dem deutschen
Volke immer wieder eingeschärft werden, daß die
Entscheidung in dem großen Völkerringen nicht nur
draußen auf den Schlachtfeldern fällt, sondern
daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes
den Frieden in hervorragender Weise beeinflussen
werden. Unsere Landwirtschaft hat jetzt eine noch
viel größere Bedeutung erlangt als früher, und
es ist deshalb höchst wichtig, daß wir unsere
landwirtschaftlichen Erzeugnisse bis zum höchsten
Maße der Möglichkeit steigern. Wie das zu
machen ist, wird uns Herr Landwirtschaftsinspektor
Reiser, wie bereits kurz erwähnt, in einem
Vortrag über „Landwirtschaft und Krieg“
nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, in der Rhein-
halle hier zeigen. Dem Redner geht ein be-
deutender Ruf voraus und er besitzt eine aus-
gezeichnete Sachkenntnis, so daß der Vortrag wohl
für jeden sehr lehrreich und zweckdienlich ist. Der
Besuch wird deshalb dringend empfohlen.

H. K. Am Mittwoch, den 28. April 1915,
vormittags 10 1/2 Uhr, findet eine Gesamtsitzung
der Handelskammer Wiesbaden im Handelskam-
mergebäude statt.

H. K. Rüdeshelm, 23. April. Die Wiesbadener Handelskammer ersucht uns, auf folgendes hinzuweisen: Bei Einreichung von Befreiungsgesuchen vom Heeresdienst durch Firmen, die für Heer oder Marine arbeiten, sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Namen der noch nicht ins Heer eingestellten oder bereits zurückgestellten Arbeiter sind in Listen einzureichen, die nach den zuständigen Bezirkskommandos geordnet sind.

2. Die Namen solcher Arbeiter, die bereits Heeresdienst tun, sind in Listen einzureichen, die nach Armeekorps geordnet sind.

3. Auf genaue und vollständige Adressenangabe der Leute ist zu achten unter gleichzeitiger Vergleichung der eingereichten Listen mit den eigenen Lohnlisten pp.

4. Den Firmen ist bekannt zu geben, daß Befreiungsgesuche nur ausnahmsweise berücksichtigt werden können, und nur, wenn die Firma Aufträge für Heer oder Marine auszuführen hat. Das kurz und erschöpfend gehaltene Gesuch muß von derjenigen Stelle befürwortet sein, die den Auftrag erteilt hat. Die Befürwortung muß, um geitraubende Ermittlungen durch die Gewerbeinspektion zu vermeiden, dartun, daß die rekrutierten Leute durch militärfreie nicht ersetzt werden können.

5. Nachfragen nach dem Ergebnis eingereichter Reklamationen — auch telegraphische Erinnerungen — sind zwecklos. Das Kriegsministerium und die Generalkommandos erledigen alle Eingänge mit tunlichster Beschleunigung.

Im Aus Rheinhessen, 22. April. Die durch den Krieg geschaffenen Zustände haben auch auf die Pachtpreise für die Jagden eingewirkt. Vor allem macht sich bemerkbar, daß die ausländischen Steigerer ausbleiben, denn diese trieben die Preise meist wesentlich in die Höhe. Die Jagd der Gemeinde Wendelsheim erbrachte einen Pachtpreis von 2005 Mark, während im Vorjahre 2800 Mark angelegt wurden. Der Preis ist um 28 Prozent zurückgegangen. Pächter sind drei Herren aus Wendelsheim.

Reiseziele und Pläne während der Kriegszeit.

Das Kriegsministerium hat sich veranlaßt gefühlt, zur Sicherung der Grenzen und Grenzgebiete unseres deutschen Vaterlandes während des Krieges einen Erlaß herauszugeben, der uns mit Recht auch für das Reisen verschiedene Beschränkungen auferlegt. Besonders betroffen sind im Westen die Gebiete der Vogesen und der Mosel, im Osten die Provinz Ostpreußen. Verkauf, Vertrieb und Verwendung von Wegelagern, Lageplänen, Panoramen und schließlich auch von ausführenden Führern ist in einer Entfernung von 100 Kilometer von unseren Grenzen ebenfalls verboten. Trotzdem ist wohl jedem eifrigen Wanderer genügend Gelegenheit gegeben, nach mündlichen Orientierungen diese Gebiete, soweit sie ungefährdet sind, aufzusuchen. Um nun zu Beginn der Reisezeit denjenigen, die in der Lage sind, zu reisen, einen Anhalt zu geben, beabsichtige ich hier einen Plan längs der Peripherie des Deutschen Reiches zu entwerfen und will mich im einzelnen kurz darüber auslassen.

Beginnen wir unsere Wanderung in der Provinz Schlesien. Das Riesengebirge ist in seinem ganzen Umfang für den Verkehr zugänglich. Aus den vorhandenen Führern sind nur die Eingangswege vom Osten und Südosten entfernt worden, so daß sich an dem eigentlichen Gebiete des Riesengebirges selbst nichts verändert. Die südöstlichen Ausläufer des Riesengebirges umschließen bekanntlich die Grafschaft Glatz, in der die großen und vielbesuchten schlesischen Bäder den Heilenden und dem Verkehr erschlossen bleiben. Für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen sowie Pommern sind dagegen sämtliche Führer für Gebiete und Städte während des Krieges beschlagnahmt. Das gleiche gilt für die Großherzogtümer Mecklenburg und die Provinz Schleswig-Holstein. Trotzdem ist es selbstverständlich erlaubt, die Ostseebäder zu besuchen und das Publikum wird mit besonders zugelassenen Prospekten oder Führern versorgt werden. Die vielbesuchten Seen und Städte des lieblichen Mecklenburg müssen auch ohne die sonst üblichen Führer bereinigt werden, da nur für einen ganz kleinen Teil im Süden der Großherzogtümer das Aufklärungsmaterial freisteht. Für die Lüneburger Heide gilt ebenfalls das Verbot von Karten und Führern, da die offene Begrenzung erst auf der Linie Lüneburg-Nelken-Soltan vorhandenes Führermaterial gestattet. Auch für den Rhein, die Rheingebiete, die Vogesen und teilweise für den Schwarzwald gilt das Verbot. Es ist wohl anzunehmen, daß die große Rheinschiffahrt es den Reisenden ermöglicht, die Schönheiten der Ufer und der anschließenden Gebiete, die wohlbekannten Städte und berühmten Burgen wie alljährlich zu besuchen, und daß an Hand von zulässigen Prospekten auf Wissenswerthes hingewiesen wird.

Für das Moselgebiet, die Eifel und die Bayerische Rheinpfalz sind sämtliche vorhandenen Führer und Wegelagern eingezogen. Der Schwarzwald wird besonders im Badischen von dem Verbot betroffen, hingegen kann für den Schwäbischen Schwarzwald das vorhandene Material geliefert werden. Das Gebiet des Bodensees, die Bayerschen Alpen, die Fränkische Schweiz, das Fichtelgebirge, der Bayersche und Böhmerwald, das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz, der Harz mit dem Kyffhäusergebirge, die Weiserberge und der Teutoburgerwald, Thüringen, Speisart, Rhön, Odenwald und schließlich der Taunus sind von dem Verbot in keiner Weise bisher betroffen, und jeder Führer und jede Karte ist ohne Einschränkung zu benutzen.

Aus den vorangegangenen kurzen Ausführungen ergibt sich eine reiche Auswahl von sehr geeigneten Reisezielen, sodaß wohl jeder, der in der glücklichen Lage ist, in diesem Jahre Ruhe und Erholung zu suchen, in unserem deutschen Vaterlande ein geeignetes Plätzchen finden dürfte.

Das uns verbündete Oesterreich-Ungarn hat auch für den Reiseverkehr die großen Verkehrswege trotz des Krieges offengehalten und erstnächst nach wie vor, mit aller Bequemlichkeit zu Teilsquellen und Alpenländern zu gelangen. Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Franzensbad, Meran, wohl die bekanntesten Kurorte, haben ihre Saison bereits eröffnet, und nicht fern ist die Zeit, in der die Touristen das beliebte Tirol, das feuerreiche Salzkammergut, Kärnten und Steiermark aufsuchen werden. Die Beskiden und die eigenartige Hohe Tatra sind wohl in diesem Jahre durch die Kriegsergebnisse, die sich dort abspielen, unerreikbaar.

Nächst den österreichischen Alpen ist die neutrale Schweiz ein beliebtes Ziel vieler Reisefreudiger. Es ist zu empfehlen, daß in diesem Jahre jeder Reisende, der das Ausland aufsucht, sich vorher genau unterrichtet, welche Papiere zu seiner persönlichen Sicherheit notwendig sind. Als weitere Touristenländer können wohl in diesem Jahre Dänemark, Norwegen und Schweden aufgeführt werden, welche die großen internationalen Verbindungen mit Deutschland aufrecht erhalten. Das gleiche gilt auch für Holland. Die für diese Länder wohl bekannten Führer stehen dem Publikum für das Land selbst ungeführt zur Verfügung: es sind nur die Eingangsrouen von Deutschland aus auf das Verbot hin entfernt worden.

Auf einer besonders anberaumten Konferenz im Großen Generalstab werden diese Bestimmungen festgelegt. Wie die zuständigen stellvertretenden Generalkommandos innerhalb ihres Dienstkreises je nach den örtlichen Bedürfnissen noch besondere Einschränkungen des Betriebs und so weiter hinzufügen können, so sind sie andererseits auch in der Lage, Aufhebungen von Bädern und Kurorten unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Verfügung der Militär-Verwaltung näher bezeichnet sind, zum Vertrieb und Versand freizugeben.

Die Verleger der bekannten Reisebücher: Baedeker, Grieben, Meyer, Woel, Richter und andere werden diesen Bestimmungen durch besondere Kürzungen in ihren Führern entsprechen. Der allgemeine Buchhandel und die Reisebüros werden mit zulässigen Reisehandbüchern und Karten versorgt sein, so daß jeder Reisende sich genau wie früher über seinen Reiseplan unterrichten kann. Hoffen wir also, daß trotz des Krieges die wohlgeordneten Verhältnisse der Verkehrswege und der Unterkünfte für diejenigen, die Erholung und Heilung suchen, alles Gewohnte zu ermöglichen.

Die Verleger der Reisebücher haben auch auf die Bestimmungen hin nichts unterlassen, gelassen, den Reisenden ein zuverlässiger Ratgeber zu bleiben.

D. Will.

Um die Ehre gespielt.

Roman von Robert Seymann.

(45. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten

So rasch dieser Zwischenfall auch vor sich gegangen war, hatte er doch eine Menge von Zuschauern gefunden, welche ihn aus der Ferne beobachtet hatten. Aber Udo sah und hörte nichts. Er hatte gerade die schlanke Gestalt seines Freundes Ravensberg gesehen, bahnte sich einen Weg durch die Gäste und stürzte auf ihn zu.

„Ich bitte Dich um ein paar Worte unter vier Augen!“

Ravensberg war gerade aus dem Palmengarten gekommen; er wußte von nichts und sagte daher nur:

„Gerne!“

Als sie in einem Nebenzimmer angelangt waren, begann Marnis:

„Ich werde mich schlagen, vielleicht schießen.“ Der Oberleutnant sah ihn verdutzt an.

„Was ist denn geschehen? Du bist ein Tollkopf, Udo! Du nimmst alles gleich zu tragisch. Sicherlich bist Du der schuldige Teil bei dieser Affäre, ohne es vielleicht gewollt zu haben!“

Udo von der Marnis schüttelte heftig den Kopf.

„Nein, Du täuschst Dich!“ — Und damit er-

zählte er dem Freunde den ganzen Vorgang. Er wiegte bedächtig den Kopf hin und her.

„Nun, Du hast mich ja nicht geholt, damit ich Kritik üben soll, nicht wahr?“

„Ich wollte Dich eben darum bitten.“

„Schön! Ich werde alles weitere mit den Herren vereinbaren, die mir Rosen jeden Abend heute noch namhaft machen wird.“

Er reichte dem Freunde die Hand und beging wieder hinaus in den Festsaal.

Fritz von Rosen hatte inzwischen dem Grafen von Redenau Mitteilung von dem Vorfall gemacht und ihn um Entschuldigung gebeten.

Graf von Redenau, dessen langer, schneeweißer Bart weithin unter dem schwarzen Gehrock blendend abstach, sagte:

„Ich hoffe, Herr von Rosen, Sie haben die Sache nicht provoziert!“

„Durchaus nicht!“ log Rosen.

Raum sah sich Helene mit ihm einige Augenblicke allein, da flüsterte sie hastig, den Rhythmus vor dem Antlitz auf und nieder bewegend, daß niemand ihr Gespräch bemerken konnte:

„Sie sind wortbrüchig geworden, Herr von Rosen! Das hätte ich nicht gedacht! Haben Sie mir nicht versprochen, daß Sie keine Feindschaft gegen Herrn von der Marnis hegen würden, weil ich Ihren letzten Antrag neuerdings zurückgewiesen habe? Haben Sie mir das nicht vor zwei Wochen zugesagt?“

Der junge Mann, dessen Bildung sich aus dem notwendigen Schluß für die Berliner Solons und aus zweifelhaften Kenntnissen der Landwirtschaft zusammensetzte, suchte die Achseln entgegnete mit einer häßlichen Grimasse:

„Gewiß, Komtesse! Ich hegte und hege keinen Groll gegen Herrn von der Marnis! Ich habe es aber für die Pflicht eines jeden Ehrenmannes über den guten Ruf und die Ehre einer jungen Dame zu wachen!“

Sekundenlang sah Helene den Sprecher an, dann zog sie die Brauen zusammen und entgegnete:

„Herr von Rosen! Sollte diese Anspielung sich auf mich und Herrn von der Marnis beziehen, so würde ich es außerordentlich bedauern, Sie kennen gelernt zu haben!“

Damit erhob sie sich und ließ den jungen Gutsbesitzer stehen. Er sah ihr im ersten Augenblick verblüfft nach. Dann aber glitt wieder das alte, höhnische Lächeln über sein Gesicht.

„Nun, wir werden ja sehen!“ zischelte er, „wir werden ja sehen!“

Graf von Redenau hatte inzwischen alles genau den unangenehmen Zwischenfall in seinem Hand zu verschleiern. Marnis verließ mit seinem Freunde bald darauf das Fest, ebenso Fritz von Rosen.

Einige Sekunden hielt Helene die Hand des Geliebten fest, als er sich von ihr verabschiedete.

„Udo, was ist Dir eingefallen? Du willst Dich wirklich mit ihm duellieren?“

„Ich wollte, Du hättest nichts davon erfahren“, entgegnete Marnis. „Doch, nun Du es weißt, mache Dir keine Sorge! Dieser Paffe verdient eine Züchtigung!“

Sie preßte einen Augenblick seine Hand gegen ihr Herz, und er fühlte den wilden Pulsschlag ihres Blutes. Da beugte er sich nieder und sein Lippen preßten sich heiß gegen ihre schlanke, kühle Hand.

„Auf Wiedersehen, Helene!“

Tränen verschleierten ihre Augen. Als seine hohe Gestalt aber hinter den Portieren verschwunden war, da wandte sie sich tief aufatmend um und murmelte:

„Ah! Er ist ein ganzer Mann! So liebt er mich!“

Und ein Schimmer von Grausamkeit lag auf ihren Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drahtnachrichten.

WAB Großes Hauptquartier, 22. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich des La Basse-Ranals und nordwestlich von Arras nahmen wir erfolgreiche Minensprengungen vor.

In den Argonnen und im Gelände zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt.

Nach Feuerüberfall griffen die Franzosen heute Nacht im westlichen Teile des Priesterwaldes an.

wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Am Nordrande des Hartmannsweiler Kopfes zerstörten wir gestern einen feindlichen Stützpunkt und wiesen am Abend einen feindlichen Angriff ab. Der östliche Kriegsschauplatz: Die Lage ist im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreiche Kämpfe und Ueber-schreitung des Ypern-Kanals

1600 Gefangene, 30 Geschütze erbeutet.

in Großes Hauptquartier, 23. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: In den gestrigen Abendstunden riefen wir auf unserer Front bis Steenstraate östlich Langemark gegen die feindliche Stellung nördlich und nordöstlich von Ypern vor.

In einem Anlauf drangen unsere Truppen in 9 Kilometer Breite bis auf die Höhe östlich Bilsen und östlich davon vor.

Gleichzeitig erzwangen sie sich in hartnäckigem Kampfe den Uebergang über den Ypern-Kanal bei Steenstraate und Het Sas, wo sie sich auf dem westlichen Ufer festsetzten. Die Orte Langemark, Steenstraate und Het Sas und Bilsen wurden genommen, mindestens 1600 Franzosen und Engländer, 30 Geschütze, darunter 4 schwere englische, fielen in unsere Hände.

Zwischen Maas und Rojel war die Gefechts-tätigkeit wieder lebhafter.

Die Artilleriekämpfe waren besonders heftig bei Combres, St. Mihiel, Apremont und nordwestlich Flirey.

Feindliche Lustangriffe erfolgten nur im Wald-gebiet zwischen Ailly und Apremont. Hier drangen die Franzosen an einzelnen Stellen in unsere vorderen Gräben ein, wurden aber zum Teil wieder hinausgeworfen. Die Nahkämpfe sind noch im Gange.

Der von uns genommene Ort Embermenil westlich von Morcourt, der gestern von den Franzosen in Brand geschossen wurde, ist von unseren Vorposten geräumt; die Höhen nördlich und südlich des Ortes werden gehalten.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage im Osten ist noch unverändert.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 22. April. (Amtlich.) In letzter Zeit sind mehrfach britische Unterseeboote in der deutschen Bucht der Nordsee gesichtet und wiederholt von deutschen Streitkräften angegriffen worden. Ein feindliches Unterseeboot wurde am 17. April versenkt. Die Vernichtung weiterer Unterseeboote ist wahrscheinlich, aber nicht mit voller Sicherheit festgestellt worden.

Der stellvertretende Chef des Admiralitätsstabes: gez. Behndke.

Die Nordsee ist frei von englischen Kriegsschiffen!

in Berlin, 23. April. (Amtlich.) Die deutsche Hochseeflotte hat in letzter Zeit mehrfach Kreuzfahrten in der Nordsee ausgeführt und ist dabei in die englischen Gewässer vorgestoßen. Auf keiner der Fahrten wurden englische Seestreitmächte angetroffen.

Der stellvertretende Chef des Admiralitätsstabes: gez. Behndke.

in Berlin, 22. April. (Nichtamtlich.) Die „V.-Ztg.“ meldet aus Athen: Nach einem Drahtbericht aus Lemnos sind viele englische Dampfer voll mit Verwundeten von den Dardanellen in Mudros eingetroffen, nahmen dort noch andere Verwundete an Bord und sind nach Alexandria abgefahren.

Beherrscht England die Nordsee?

in Berlin, 22. April. (Nichtamtlich.) Von besonderer Seite erfährt die Korrespondenz Piper: Ein in diesen Tagen von einer Unternehmung zurückgekehrtes deutsches Unterseeboot brachte den englischen Fischdampfer „Glencorse“ an der schottischen Küste in der Nähe von Aberdeen auf und lief mit ihm in einen deutschen Nordsee-basen ein. Es war dem Unterseeboot also möglich, einen an entlegener feindlicher Küste aufgebrachtten Fischdampfer in langsamer Fahrt unbehelligt über die ganze Nordsee hinweg in den deutschen Hafen einzubringen. Diese Tatsache kennzeichnet in schlagender Weise die Unhaltbarkeit der von englischer Seite verbreiteten Behauptung, daß die britische Flotte die Nordsee beherrsche.

in Berlin. Friethjof Ransen reist, wie die „Postische Zeitung“ berichtet, dieser Tage nach

New York, um dort an einer Sitzung teilzunehmen, über deren Zweck er sich vorläufig nicht äußern dürfe. Die „Postische Zeitung“ erfährt, es solle sich um eine Zusammenkunft bedeutender Männer aus neutralen Ländern handeln, die eine energische Friedenspropaganda vorbereiten wollen und dabei auf die Unterstützung Wilsons rechnen.

in Gronberg, 22. April. (Nichtamtlich.) Frau Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, die jüngste Schwester des Kaisers, feiert heute ihren 43. Geburtstag. Zur Feier des Tages sind ihre Schwestern Ihre Kgl. Hoheit Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen mit dem Hofmarschall von Roedern und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe mit ihrer Hofdame, Freilin v. Doe, hier eingetroffen. Prinz Friedrich Karl von Hessen, dessen Genesung von seinen Wunden erfreulicherweise fortschreitet, macht täglich Ausflüge in die Umgegend. Die drei ältesten Söhne sitzen unter der Fahne, zwei im Osten und einer in Flandern.

in Amsterdam, 22. April. (Nichtamtlich.) Hier eingetroffene amerikanische Blätter melden aus New York vom 5. April: Der heutige, von der American Association of Foreign Language-Newspapers in allen New Yorker Blättern in Form einer ganzseitigen Anzeige veröffentlichte Appell an das amerikanische Volk, aus humanitären Gründen ein Verbot der weiteren Ausfuhr von Waffen und Munition zu erwirken, ist von 431 Zeitungsberausgebern unterzeichnet. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Association weigerten sich, wie der Präsident mitteilte, nur 21, an der Bewegung teilzunehmen. Die „Eveningpost“ schreibt dazu in einem Leitartikel: Der Aufruf wird sicher tiefen Eindruck machen. Die Frage der Ausfuhr von Kriegsmaterial bereitete vielen Amerikanern Unbehagen. Einige Fabrikanten weigerten sich, auf diese Art Geld zu verdienen. Das Geschäft ist unter den bestehenden amerikanischen Gesetzen erlaubt. Trotzdem haben wir das Gefühl, daß, wie immer die Gesetze sein mögen, die Mehrheit der Amerikaner den Wunsch haben muß, daß der Handel mit Kriegsmaterial aufhöre.

in Amsterdam, 22. April. (Nichtamtlich.) Hier ist nachstehende amtliche britische Mitteilung veröffentlicht worden: Unsere Schifffahrt zwischen Holland und dem vereinigten Königreich wird vorläufig eingestellt. Nach Ablauf des 22. April verlassen keine Schiffe mehr das Königreich in der Richtung nach Holland. Es wird auch keinen Schiffen gestattet, Häfen des Königreiches anzulaufen. Hoffentlich kann bald wieder ein beschränkter Waren- und Passagierverkehr aufgenommen werden. Für den Posttransport werden besondere Vorkehrungen getroffen.

in London, 22. April. (Nichtamtlich.) Im Unterhause sagte Lloyd George: „Während vor dem Kriege niemand erwartet hatte, daß unser Expeditionskorps größer als sechs Divisionen sein sollte, kann ich jetzt, durch Ritchener dazu ermächtigt, erklären, daß mehr als sechsmal so viel Leute im Felde stehen. Sie sind vollständig ausgerüstet, gut versorgt, und alle Lücken werden ausgefüllt werden.“ (Beifall.) Lloyd George sprach dann ausführlich über das Problem der Munitionsversorgung und die Maßregeln, die die Regierung ergreifen habe. Er sagte, die Erzeugung sei jetzt neunzehnmal so groß wie im September.

Grey über das Anhalten des deutschen Dampfers „Paklat.“

in London, 21. April. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet: Der amerikanische Botschafter in London hat dem Staatssekretär Grey einen Protest der deutschen Regierung gegen das Anhalten des deutschen Dampfers „Paklat“ überreicht, daß bei Beginn des Krieges in den chinesischen Gewässern erfolgt war. Der Dampfer führte eine große Anzahl von Flüchtlingen an Bord. Das Anhalten wird als eine Verletzung des Völkerrechts angesehen. Grey legt in einer ausführlichen Antwort dar, daß, soweit der englischen Regierung bekannt, das Preisengericht in Hongkong noch kein Urteil gefällt habe. Die britische Regierung sei der Ansicht, daß das Schiff für eine gute Priße erklärt werden könne, da der Artikel 4, wonach Schiffe, welche eine humanitäre Mission erfüllen, vom Feinde nicht beschlagnahmt werden dürfen, auf den sich die deutsche Regierung beruft, im vorliegenden Falle nicht zutrefte. Nach Ansicht der britischen Regierung sei die Wegführung von Frauen und Kindern aus einer Festung, die belagert werden soll, als ein Akt anzusehen, der die Widerstands-

kraft der Festung erhöht, aber nicht als philantropische Sendung im Sinne des angezogenen Artikels. Der „Paklat“ sei viel eher als in einer Handlung begriffen zu betrachten, die mit dem Kriege zu tun hatte, einer Handlung, die genüge, dem Schiffe alle Vorrechte zu entziehen, die es sonst genießen könnte. Grey fuhr fort, er sei über den Protest der deutschen Regierung ziemlich erstaunt gewesen. Man werde sich erinnern, daß das französische Schiff „Admiral Ganteaume“, das Flüchtlinge nach England geführt habe, vor einigen Monaten von einem deutschen Unterseeboot im Kanal torpediert worden sei, wobei den Passagieren keine Gelegenheit gegeben worden sei, in die Boote zu steigen. Es sei nicht dem Kommandanten des Unterseebootes zuzuschreiben, daß nicht alle Leben verloren gingen. Grey sagt, er könne nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie verschieden die beiden Schiffe behandelt worden seien. Der „Paklat“ sei nach einem britischen Hafen gebracht und die Flüchtlinge an Bord nach ihren Bestimmungs-orten weiterbefördert worden. Das Schiff sei zur Aburteilung vor ein britisches Preisengericht gebracht worden, wo den Besitzern jede Gelegenheit gegeben sei, ihren Anspruch auf Freilassung zu erheben; der „Admiral Ganteaume“ aber sei ohne jede Warnung und ohne Rücksicht auf die Gesehe und Forderungen der Menschlichkeit torpediert worden.

in Washington, 22. April. (Nichtamtlich.) Staatssekretär Bryan teilte dem Botschafter Grafen Bernstorff mit, daß ein Ausfahrverbot für Waffen eine direkte Verletzung der Neutralität wäre. Es sei für die Vereinigten Staaten unmöglich, einen solchen Schritt in Betracht zu ziehen. Die Note des Staatssekretärs Bryan ist die Antwort auf ein Memorandum des Grafen Bernstorff worin die Vereinigten Staaten des Neutralitätsbruchs geziehen worden. Bryan bedauerte die Sprache des Memorandums, die als Anzweiflung des guten Glaubens der Vereinigten Staaten ausgelegt werden könnte, indem sie sagt, es liege in der Macht der Vereinigten Staaten, den Waffenhandel zu verbieten. Die Unterlassung des Verbots sei eine Ungerechtigkeit gegen Deutschland. Die Regierung der Vereinigten Staaten meint, daß jede Aenderung der Neutralitätsgesetze: die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den einzelnen Kriegführenden ungleich beeinflussen würde, und eine ungerechtfertigte Abweichung vom Prinzip der strikten Neutralität sei. Ein Verbot des Waffenhandels wäre eine solche Abänderung.

Verantw. Schriftleitung: J. A. M e s s, Radesheim.

Manoli
Zigantman
Frei!
frei!

.. Von der Monatschrift „Beweiser für das werktätige Volk“, deren blaue Hefte dem Reichs-verlag schon so viele Freunde im Lande erworben haben, sind drei neue Hefte erschienen. Zur „Einkehr“ mahnt der verdienstvolle Veteran der nationalliberalen Presse, Dr. R. Jacobi, mit ernstlichen Worten über das neue Deutschland, das in diesem Schlachtengewitter ersticht. Dr. Jacobi ist auch der Verfasser eines weiteren Hefes, das dem Andenken Bismarcks geweiht ist. Der Verfasser, der mit glühender Liebe und aus nächster Nähe das Werden des Deutschen Reiches unter Bismarcks Führung miterlebt hat, ist der rechte Mann, um in einer knappen und vollstündlichen Darstellung von Bismarcks Persönlichkeit und seinem Werk zu reden. Das dritte Heft des „Beweisers“ spricht von unserer Lebensparole „Durchhalten“. Der Verfasser, Generalsekretär Jacubeit, ist ein kundiger Mann, der das notwendige Erfordernis des Sieges, das von der Haltung der Heimgebliebenen verlangt wird, recht eindringlich klar zu machen weiß. Der „Beweiser“ für das werktätige Volk“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für 12 Monatshefte durch den Reichsverlag, Berlin W. 35, Lützowstraße 89/90, zu beziehen.

Neuheiten in Kleiderstoffen

Waschstoffen

Kleiderstoffe schwarz-weiss gestreift und kariert	Meter 3.75 1.80 1.25 0.95
Kleiderstoffe in Eolienne, Cottele, Halbseiden	Meter 6.50 3.50 2.65 1.75
Kleiderstoffe für Trauer u. Halbtrauer	Meter 5.50 3.60 2.10 1.40
Kostümstoffe 130 cm breit, letzte Neuheiten, in all. mod. Farben	Meter 6.— 3.50 2.25 1.50
Schotten in schönen Farben, gute Qualit.	Meter 3.85 1.95 1.25 1.10
Blusenstoffe eleg. Neuheiten, in Streifen	Meter 3.50 1.95 1.40 1.10

Weisse Tupfenmulle solide Qualitäten	Meter 2.50 1.95 1.65 1.25 0.75
Voile weiss und farbig gestickt 80 u. 120 cm breit	Meter 4.50 1.90 1.65
Voile Neigeux u. Crêpon, weiss, ca. 120 cm breit	Meter 2.40 2.25 1.75
Voile Neigeux, weiss gestickt, ca. 115 cm breit	Meter 6.75 4.75 3.50
Waschrêpon geblümt, hübsche neue Dessins	Meter . . . 1.10 0.85
Wollcrêpon geblümt, hübsche Neuheiten	Meter 1.50
Wollmusseline in mod. Streifen u. Blumen, sol. Qualität	Meter 1.95 1.60 1.30 0.95
Cotele in neuesten Farbenstellungen u. Mustern	Meter 0.70 0.50 0.35

Gebr. Haas Nachf., Bingen,
Salzstrasse.



Danksagung.

Für die so zahlreichen herzlichen Beweise bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden lieben Bruders sagen wir Allen, besonders der Ehrenwache vom hl. Herzen Jesu, dem katholischen Arbeiter- und Gesellenverein, den Altersgenossen, sowie den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank.

Geschwister Lauter.

Rüdesheim, den 22. April 1915.

**Die Kurzeit in
Bad Assmannshausen
beginnt am 3. Mai.**

Postkarten

fürs Feld u. die Familienangehörigen in der Heimat
empfehlen

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Statt Karten.

**Änny Scheibel
Joseph Breitenbach
Verlobte.**

Mainz,

25. April 1915.

**Kaufmännischer Verein
Mittel-Rheingau.**

Dienstag, den 27. April,
abends 8 Uhr:

Versammlung.

im Hotel „Zur Linde“ in Geisenheim.
Der Vorstand.

Zeitungs-Maculatur

zu haben bei

**Fischer & Metz,
Rüdesheim.**

Evangelische Kirche

zu Rüdesheim.

Sonntag, den 25. April.
(Jubiläum.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Donnerstag, 29. April:

Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Kirche, Rüdesheim

Evangelium: Von der kleinen Weib.
Joh. 16, 16—22.

1/2 6 Uhr Beichtstuhl.

1/2 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Schulmesse.

9 Uhr Rogationsamt; nach demselben
die Marienprozession in hergebrach-
ter Weise.

3 Uhr Versammlung und Andacht der
Eucharistia, Aufnahme neuer Mit-
glieder.

5 Uhr betet der lebendige Rosenkranz
für sein verstorbenes Mitglied Herrn
Lauter.

Abends 8 Uhr Andacht coram Ex-
posito für Vaterland und Heer.

An den Wochentagen sind die heil.

Messen um 6 Uhr und 6 1/4 Uhr.
Die Abendandachten für Vaterland
und Heer um 8 Uhr.

Dienstag 6 Uhr hl. Messe in der
Schwesternkapelle.

Mittwoch 6 Uhr hl. Messe im St.
Josephs-Stift.

Samstag Abend 8 Uhr Beginn der
Marianischen Andachten mit
Predigt und sakr. Segen.